

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, BNU

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 04.04.2022 vB

Antrag

Datum: 04.04.2022
Drucksachen-Nr.: 22/0184

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	05.04.2022	öffentlich

Änderungsantrag zu TOP 5 (DS 22/0037) Projektvorstellung Lindenstraße in Hangelar – Grundsatzentscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Sankt Augustin beschließt für die weitere Bearbeitung der Planung folgende zusätzliche Rahmenbedingungen:

1. Der Beschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin zur Klimaneutralität vom 01.07.2021 (DS 21/0283) ist in der Planung und Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen.
2. Die Anzahl der geplanten Wohnungen ist deutlich zu reduzieren.
3. Dachflächen sind mit Photovoltaik und/oder Solarthermie-Anlagen zu versehen.
4. Flachdächer sind außerdem zu begrünen. Das gilt auch für Fassadenflächen von mehr als 100 m² ohne Fenster.

5. Der Anteil des geförderten Wohnraums beträgt mindestens 30 % nach Fläche und Anzahl der Wohnungen.
6. Die Planung hat so zu erfolgen, dass der Ausgleich des Eingriffs in Naturhaushalt und Landschaftsbild zu mindestens 70 % im Plangebiet erbracht werden kann.
7. Für jede Wohneinheit soll im Plangebiet mindestens ein großkroniger Baum gepflanzt werden.
8. Die Niederschlagswasserbewirtschaftung hat so zu erfolgen, dass das anfallende Niederschlagswasser genutzt oder im Plangebiet versickert werden kann.
9. Kfz-Stellplätze sind unterirdisch anzulegen.
10. Fahrradstellplätze sind für die Bewohner*innen abschließbar, komfortabel erreichbar, wettergeschützt und mit Stromversorgung herzustellen. Ebenso sind oberirdisch qualitativ hochwertige Fahrradabstellplätze für Besucher*innen herzustellen.
11. Die städtischen Grundstücke werden ausschließlich in Erbpacht vergeben. Es ist zu prüfen, ob eine vertragliche Koppelung der Erbpacht mit der Energieversorgung durch die Stadtwerke Sankt Augustin möglich ist.
12. Der Stellplatzschlüssel darf nicht 1,3 Stellplätze pro Wohnung (inkl. Besucherparkplätze) unterschreiten.
13. Sämtliche Parkplätze müssen zur Installation von Elektroladeinfrastruktur vorgerüstet werden.
14. Notwendige Lärmschutzmaßnahmen werden so gestaltet, dass städtebaulich von Seiten der B56 nicht eine vollkommene Abschottung mit dem Eindruck „Leben hinterm Lärmschutzwall“ entsteht. Die westliche „Einfahrt“ ins Stadtgebiet sollte nicht nur aus Lärmschutzwänden im klassischen Sinne bestehen. Daher sollten Lärmschutzmaßnahmen gestalterisch hochwertig für ein ansprechendes Stadtbild entwickelt werden.
15. Zum Planvorhaben soll zu einem geeigneten Zeitpunkt, jedoch möglichst frühzeitig, eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Sachverhalt / Begründung:

Die Beschlusspunkte sind teilweise Bestandteil der erläuterten Planinhalte. Der Beschluss soll dazu dienen, diese bislang unverbindlichen Aussagen für den weiteren Prozess zu bekräftigen und verbindlich festzulegen. Dies dient einer frühzeitigen Festlegung von Leitplanken und bietet damit eine wichtige Orientierung im Planverfahren, sowohl für den Investor wie auch für die Verwaltung.

gez. Marc Knülle

gez. Martin Metz

gez. Stefanie Jung